

versuchen, die Bedeutung der Nachträge vor dem Hintergrund der Kritik Ockhams zu beurteilen.

Auf massive Kritik Ockhams war vor allem Lupolds Reservatrechtstheorie gestoßen. Während es Lupold zunächst absurd erschien, sich die Kaiserkrönung als Handlung ohne konkrete Rechtswirkung vorzustellen, fällt es dem Philosophen und Theologen Ockham nicht schwer, deren Bedeutung auch ohne einen substantiellen Gehalt allein in ihrem feierlichen Charakter zu sehen. Hier offenbar hat Lupold einen neuen Gesichtspunkt hinzugewonnen: In den Nachträgen stellt er deshalb Ockhams Gedanken seiner eigenen Reservatrechtslösung jeweils alternativ gegenüber. Aus den Nachträgen zum Rhenser Weistum geht hervor, daß Lupold einen Vorteil der Lösung Ockhams darin erkennt, daß diese in der Frage der Approbation mit der Position des Weistums von Rhens übereinstimmt, und daß somit sein Tractatus auch zur argumentativen Unterstützung der Rhenser Erklärung geeignet erscheint.

Kontroverse Standpunkte nehmen Lupold und Ockham hinsichtlich des Kaisertums ein. Lupolds Vorstellung eines christlich geprägten 'deutsch-fränkischen Kaisertums' innerhalb der Grenzen des Heiligen Römischen Reiches bewegt sich im Rahmen der historisch-politischen Realität seiner Zeit und analog zu der juristischen Theorie des *rex imperator in regno suo* in den westlichen Königreichen. Sie fügt sich problemlos in die Gesamtkonzeption des Tractatus, die darauf abzielt, die Herrschaft des römischen Königs im eigentlichen Reichsgebiet von der kaiserlichen Weltherrschaft zu lösen, um dadurch die Souveränität des römischen Königs innerhalb des Reichsgebiets zu sichern. Die eigentliche Stärke Lupolds liegt in der pragmatischen Ausrichtung seines Kaisergedankens, die eine Verwirklichung seiner Idee vom Kaisertum in den Bereich des politisch Machbaren rückt. Demgegenüber bleibt Ockhams Gedanke der Fortexistenz des römischen Weltkaisertums der Antike auf ein ideales, und damit rein theoretisches Modell beschränkt¹⁰⁷. Es ist daher nur konsequent, wenn Lupold in den Nachträgen die deutsch-fränkische Reichstradition gegenüber Ockham verteidigt und damit an der ursprünglichen Konzeption des Tractatus festhält. Vor demselben Hintergrund wird verständlich, warum Lupold nicht Ockhams Auffassung zustimmt, die *translatio imperii* sei durch das römische Volk vollzogen worden. Auch hier versagt er sich letztlich dem römischen Universalkaisergedanken, der Ockhams These zugrunde liegt.

Schließlich lernt Lupold anhand der Chroniken bei Ockham ein neues Argument gegen die Rechtswirkung der *translatio imperii* kennen, das er in zwei Nachträgen zur Kaiserkrönung Karls des Großen selbständig bearbeitet.

Damit vertritt Lupold bei der Niederschrift seiner Nachträge eine gegenüber Ockham eigenständige Position, die sich jedoch den Gedanken Ockhams nicht

107) Ockham orientiert sich am Vorbild des Kaisertums des *imperium Romanum* der Antike und löst dadurch das Kaisertum aus dem unmittelbaren historischen Kontext des Heiligen Römischen Reiches, vgl. OQ IV c. 2f. passim. Im Kaisertum erkennt er den *optimus principatus*, dessen Nachfolge grundsätzlich nach dem Wahlprinzip organisiert sein sollte, vgl. OQ IV c. 7, 9-17; OQ VIII c. 4, 218-222; OQ VIII c. 5, 36-39 et passim.